

**Haushaltssatzung der Gemeinde Karnin
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.01.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	459.260 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-559.920 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-78.111 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	386.050 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	-506.170 EUR
	(einschließlich planmäßige Tilgung)	
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-120.120 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	61.530 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-32.600 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	28.930 EUR

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 38.605 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt in einer Hebesatzsatzung.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -178.336 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 659.209 EUR.

Karnin, 20.01.2026
Ort, Datum




Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.01.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom Donnerstag, den 12.03.2026 bis Donnerstag, den 09.04.2026
zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 228 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Karnin, 10.03.2026



Binar
Bürgermeisterin